

Riedstadt, 09.04.2024

## **Bürgermeister Kretschmann verwehrt der IG Straßenbeiträge Riedstadt weitere Anfragen zu stellen**

Nach der Ansicht des Bürgermeisters wird eine Klärung – auf demokratischem Weg – durch die Gerichte vorgenommen.

Auf dem Bürgergespräch in Leeheim hatte die IG nahezu 20 Fragen zum Thema wiederkehrende Straßenbeiträge an den Bürgermeister gerichtet. Drei Fragen davon wollte der Bürgermeister schriftlich beantworten, was bis heute jedoch nicht geschehen ist. Weitere Fragen hat er entweder nur zur Kenntnis genommen oder sehr zurückhaltend beantwortet. Obwohl das Abrechnungsgebiet 8 Leeheim mit der neuen Beitragsatzung sich flächenmäßig erheblich vergrößert hat, hat sich die Veranlagungsfläche von m<sup>2</sup> 847.964 auf 832.831 reduziert. Dies begründete der Bürgermeister damit, dass 6 Grundstücke nicht mehr dazu gehörten. Um welche Grundstücke es sich dabei handelt und warum diese Grundstücke nicht dazugehören, führte der Bürgermeisters nicht weiter aus.

Bei den neuen Beitragsbescheiden für 2019 wurden neben den Kosten für die Straßensanierung auch in den meisten Abrechnungsgebieten ein Straßenentwässerungsanteil hinzugerechnet, der wohl 25% der Kanalbaukosten beträgt. Für die Rechtmäßigkeit, einen Straßenentwässerungsanteil hinzuzurechnen, hat der Bürgermeister auf eine Musterberechnung der VEDEWA Bezug genommen, es aber – trotz mehrfacher Nachfrage - auch hier unterlassen, diese Unterlagen vorzulegen. Dabei vertrat der Bürgermeister die Meinung, dass er das nicht vorlegen müsse, da es Gesetzeslage sei. Aber auch die Gesetze hat er bis heute nicht benannt.

Die lapidare Beantwortung der von der IG gestellten Fragen und die dabei vom Bürgermeister zum Ausdruck gebrachte Süffizienz, hatte die IG veranlasst, den Bürgermeister mit Schreiben vom 18.03.2024 erneut anzuschreiben. Zum einen wurde dem Bürgermeister in diesem Schreiben Effekthascherei vorgeworfen, zum anderen wurde auch an die 3 Fragen, die er schriftlich beantworten wollte, erinnert, mit der zusätzlichen Bitte, auch die Frage 10 schriftlich zu beantworten.

Die wichtigste Frage in dem Schreiben vom 18.03.2024, auf die die IG gerne eine Antwort hätte, ist der bei den neuen Beitragsbescheiden hinzugerechnete „Anteil Straßenentwässerung aus Kanalbaumaßnahmen“. Durch einen solch „zusätzlichen“ Straßenentwässerungsanteil wird zum einen die Abgabengleichheit bei den Kanalgebühren erheblich verzerrt, zum anderen erhebt die Stadt gem. § 10 der „Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt“ zur Deckung des Aufwandes für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge von den Grundstückbesitzern, in denen alles, was mit dem Kanal in Verbindung steht, schon enthalten ist.

Das Schreiben der IG nahm der Bürgermeister zum Anlass, mit Schreiben vom 22.03.2024 der IG mitzuteilen, dass sein Schreiben nunmehr abschließend ist und die IG von weiteren Eingaben absehen möge.

In dem Schreiben vom Bürgermeister wird auch von Falschdarstellungen und verbalen Angriffen der IG gesprochen. Diesen Aussagen wird seitens der IG vehement widersprochen. Falschdarstellungen und verbale Angriffe der IG möge der Bürgermeister aufzeigen. Wenn der Bürgermeister kritische Anmerkungen für verbale Angriffe hält, dann fehlt es dem Bürgermeister nach der Auffassung der IG an der notwendigen Souveränität, mit Kritik umgehen zu können.

Der letzte Satz in dem Schreiben des Bürgermeisters lautet: „Eine Klärung wird – auf demokratischem Weg - durch die Gerichte vorgenommen.“ Das dem Bürgermeister zum Thema Straßenbeiträge scheinbar die Argumente ausgehen, ist eines, aber eine fehlende Bereitschaft, bei dem Thema „wiederkehrende Straßenbeiträge“ zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen, steht dem Bürgermeister nicht gut zu Gesicht.

In dem Schreiben steht auch: „Ebenfalls wurde Ihnen Akteneinsicht in alle Unterlagen gewährt“. Diese Aussage schlägt dem Fass den Boden aus. Der Bürgermeister hatte eine Akteneinsicht angeboten, die zum einen rechtlich fragwürdig auf eine Stunde begrenzt wurde und zum anderen wurde den Gebührenpflichtigen nicht die im Gesetz verankerte Kostenrechnung und Gebührenkalkulation vorgelegt. Die Kritik der IG wurde vom VG Darmstadt mit Beschluss vom November 2022 auch bestätigt.

Der Schriftwechsel mit dem Bürgermeister ist auf der Homepage der IG Straßenbeiträge Riedstadt nachzulesen.

Nach Auffassung der IG Straßenbeiträge Riedstadt ist es mehr als bedauerlich, dass der Bürgermeister sich mit dem Thema „wiederkehrende Straßenbeiträge“ mehr als verrannt hat und sich hilflos fühlend nun darauf hofft, dass das Verwaltungsgericht Darmstadt sein undifferenziertes Vorgehen bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen für rechtens erklärt.

Wie der vor dem VG Darmstadt erwirkte Beschluss schon gezeigt hat, scheut sich die IG Straßenbeiträge Riedstadt nicht, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um einer gerechteren Lösung näher zu kommen. Neben dem Aspekt der gerechten Verteilung der Straßenbeiträge muss die IG jedoch immer intensiver kritisieren, dass die politischen Entscheidungen und die Argumentation des Bürgermeisters weder transparent noch nachvollziehbar sind, was sich aus Sicht der IG als sehr bedenklich darstellt – schließlich geht es um das Geld jedes einzelnen Bürgers!